Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe

1. **Zweck**

Mit diesem Verfahren soll sichergestellt werden, dass der Lieferant Änderungen an Produkt, Prozess, Werkzeug oder Produktionsstandort (Verlagerung) oder Abweichungen von Zeichnung oder Spezifikation frühzeitig mit dem Kunden abstimmt. Dies gilt auch für Änderungen bei seinen Unterlieferanten.

1. **Vorgehensweise**
	1. **Änderungsgenehmigung**

Nach erfolgter Erstmusterfreigabe sind Änderungen an Produkt, Prozess, Material, Werkzeug oder Produktionsstätte (Stellplatz oder Standortverlagerung) auch bei Unterlieferanten nur nach formeller Genehmigung durch den Kunden zulässig.

Hierzu muss der Lieferant den auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner des Kunden rechtzeitig und mit dem entsprechenden Antragsformular (siehe *QSV* / *S 296001 Teil 3 - Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe, Anlage 1)* über beabsichtigte Änderungen benachrichtigen.

Weiterhin sind vom Lieferanten geeignete Maßnahmen unter Angabe der Verantwortlichen und Termine zu definieren und dem Antrag beizufügen. Erst nach Prüfung der Auswirkung dieser Änderungen und Freigabe durch die zuständige Fachabteilung des Kunden darf der Lieferant die Änderungen einführen.

Die Kundenfreigabe muss beim Lieferanten in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen. Mit Einführung der Änderung ist eine Serienerstbemusterung nach *QSV / S 296001 Teil 2* - *Produktionsprozess- und Produktfreigabeverfahren* durchzuführen.

Standortverlagerung

Eine geplante Standortverlagerung ist vom Lieferanten rechtzeitig zuvor beim zuständigen Lead Buyer des Kunden mit dem *Antrag auf Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe* (*Anlage 1*) und, zur Vorstellung seiner Verlagerungsplanung, zusätzlich mit der *Checkliste zur Verlagerung*, *Phase 1 – Projektvorbereitung* (siehe *QSV / S 296001 Teil 3 - Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe, Anlage 2*) anzuzeigen.

Nach Prüfung des Antrags und der Checkliste durch den Kunden wird der Lieferant vom Lead Buyer über die Entscheidung sowie bei einer erteilten Änderungsgenehmigung über die weitere Vorgehensweise informiert.

* 1. **Sonderfreigabe**

Im Fall einer Abweichung von Zeichnung oder Spezifikation ist vor der Auslieferung des Produktes an den Kunden eine Sonderfreigabe über den auf der Bestellung angegebenen Ansprechpartner des Kunden einzuholen.

Dies gilt auch, wenn kurzfristig vom freigegebenen Serienprozess abgewichen werden soll, z. B. Nutzung eines Ausweichprozesses oder einer Ausweichmaschine. Zur Korrektur der Abweichung(en) sind vom Lieferanten in Form eines *8D-Reports* (siehe *QSV / S 296001 Teil 4 - Reklamationsbearbeitung*) geeignete Maßnahmen unter Angabe der Verantwortlichen und Termine zu definieren. Der *8D-Report* ist dem *Antrag auf Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe* (*Anlage 1*) beizufügen.

Eine Sonderfreigabe ist je nach Sachlage entweder auf einen bestimmten Lieferzeitraum oder auf eine bestimmte Liefermenge / Losgröße beschränkt. Dies wird vom Kunden im *Antrag* entsprechend angegeben.

Vor Auslieferung der entsprechenden Produkte muss beim Lieferanten die Kundenfreigabe in schriftlicher oder elektronischer Form vorliegen. Die betreffenden Produkte sind von spezifikationsgerechten Teilen getrennt zu halten und besonders zu kennzeichnen. Hierzu ist den Lieferpapieren eine Kopie der Sonderfreigabe des Kunden beizulegen und zusätzlich an den Verpackungseinheiten sichtbar anzubringen.

1. **Mitgeltende Unterlagen**

**Mitgeltende Anlagen der S 296001** **Teil 3**

(siehe *www.Schaeffler.de* / *Lieferanten* / *Qualität* / *Produktionsmaterial* )

*Anlage 1 Antrag auf Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe*

*Anlage 2 Checkliste zur Verlagerung*